

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Die volkseigenen Betriebe in der Ostzone: Von einem Ostzonen-Mitarbeiter

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1949) : Die volkseigenen Betriebe in der Ostzone: Von einem Ostzonen-Mitarbeiter, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 4, pp. 39-43

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130933>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

jenigen Erzeugnisse nach Berlin, die es selbst herstellen kann. Fachkreise haben die illegale Zufuhr von Zigaretten nach Berlin im Monat Juni auf 60 Millionen Stück geschätzt, während die Berliner Zigarettenindustrie in der gleichen Zeit von ihrer Produktion nur zwei Drittel, nämlich 50 Millionen Stück, absetzen konnte. In der Seifenindustrie war die Gefahr der westdeutschen Konkurrenz rechtzeitig erkannt worden. Mit dem Verband Deutscher Seifenfabrikanten in Westdeutschland war eine Vereinbarung zustande gekommen, in der die Berliner Seifenindustrie für eine Übergangszeit das unbestrittene Vorrecht für den Berliner Markt eingeräumt erhielt. Man sah in westdeutschen Fabrikantenkreisen ein, daß Berlin sich in einer schwierigen Lage befindet und umfangreiche Absatzmöglichkeiten eingebüßt hat, während in Westdeutschland mit der Bevölkerung die Absatzmöglichkeiten gegenüber früher erheblich zugenommen haben. Obwohl sich die großen Firmen an das lose Abkommen, dem keine Rechtskraft zukommt, halten und obwohl die Landeswirtschaftsämter keine Warenbegleitscheine für Seifenerzeugnisse ausstellen, gelangen laufend große Mengen davon nach Berlin.

Die an diesen Lieferungen beteiligten Produzenten und Händler deklarieren falsch und verstoßen außerdem gegen eine Anordnung der JEIA, die Seifen und Seifenerzeugnisse auf die Verbotliste C gesetzt hat. Die Überweisung der Rechnungsbeträge gelingt ebenfalls nur infolge der falschen Deklaration oder auf schwarzem Wege.

Die beiden Hauptmittel des Einfuhrschutzes, nämlich der Zwang zum Warenbegleitschein, den die Landeswirtschaftsämter in Westdeutschland für jede Sendung nach Berlin ausstellen müssen, und die Anwendung von Prioritäten bei der Überweisungsgenehmigung der Geldbeträge von Berlin nach Westdeutschland, haben nur eine sehr begrenzte Wirkung. Die

Begleitscheine umgeht man durch falsche Deklarationen. Ist das gelungen, dann ist es nicht schwer, die Schutzmaßnahme zu umgehen, die in der Anwendung von Prioritäten bei der Überweisung durch die Berliner Zentralbank besteht. Danach werden Beträge für eingeführte Rohstoffe sofort überwiesen. Die Bezahlung von Fertigwaren wird dagegen erst nach Ablauf einer längeren Frist gewährt. Diese Bewirtschaftung des Zahlungsverkehrs verhindert nicht, daß Fertigwaren nach Berlin einströmen. Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz gegen eine solche Einfuhr. Die Berliner Wirtschaft sieht trotz der bestehenden Schwierigkeiten auch davon ab, mit absoluten Einfuhrverboten zu arbeiten. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die Atempause, die Berlin gewährt werden soll, nichts mit einer geplanten und bevormundeten Wirtschaft zu tun haben darf. Die Berliner Wirtschaft und die Berliner Wirtschaftsverwaltung sind nicht gegen den freien Wettbewerb eingestellt. Sie vertreten aber die Ansicht, daß von freiem Wettbewerb zwischen Westberlin und den Westzonen erst dann geredet werden darf, wenn in beiden Gebieten die gleichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Westberliner Industrie ist für ihre Rückständigkeit nicht verantwortlich, sondern hat auch um der westdeutschen Wirtschaft willen dieses Opfer auf sich genommen. Die Schwäche ist kein Mangel an Leistungsfähigkeit, sondern eine Folge der Blockade. Nach ihrer Beseitigung müssen jetzt Berlin die gleichen Startmöglichkeiten gegeben werden, wie sie der Konkurrent besitzt. In keinem der schonungsbedürftigen Industriezweige wird sich die Schonzeit in einer Vernachlässigung der Qualität und damit auf Kosten der Verbraucher auswirken. Die Schutzfrist soll es ermöglichen, daß sich die Westberliner Wirtschaft erholt und kräftigt, damit sie letzten Endes aus dem Zustand der Hilfsbedürftigkeit herauskommt, was für Westdeutschland eine Entlastung bedeutet.

Die volkseigenen Betriebe in der Ostzone

Von einem Ostzonen-Mitarbeiter

Mehr als 50% der Industriekapazität der Ostzone sind nach dem Kriege aus Privateigentum in die öffentliche Hand übergeführt worden. Die größten Betriebe (vor allem die Braunkohlengruben, die Hydrierwerke und die Werke der früheren I. G. Farbenindustrie in Leuna, Bitterfeld, Wolfen usw., die zu sogenannten „Kombinaten“ zusammengefaßt wurden, das Buna-Werk in Schkopau, das Krupp-Gruson-Werk in Magdeburg usw.), aber auch manche kleineren Spezialwerke der Metall- und Maschinenindustrie wurden als Sowjetische Aktiengesellschaften (Abk.: SAG.) unmittelbar Eigentum der Sowjetunion. Etwa 40% der Industriekapazität machen die volkseigenen Betriebe (Abk.: VEB.) aus.

BEGRIFF UND RECHTSGRUNDLAGE

Bei diesen VEB. handelt es sich um die Betriebe von „Kriegs- und Naziverbrechern“, die in Sachsen auf

Grund eines im Juni 1946 durchgeführten Volksentscheides, in den übrigen Ländern auf Grund von analogen Verordnungen der Länderregierungen entweder sofort enteignet oder aber sequestriert und unter treuhänderische Verwaltung gestellt wurden. Diese Betriebe machten der Zahl nach 8% aller meldepflichtigen Industriebetriebe aus, die zusammen aber etwa 40% der gesamten Industriekapazität der Ostzone umfaßten. Die Maßnahme betraf also praktisch fast alle großen und einen großen Teil der „größeren“, meist auch wirtschaftlich-technisch führenden Betriebe, deren Leiter mehr oder weniger leitende und verantwortliche Stellungen in der NSDAP., im Staat oder in der Wirtschaftsverwaltung des Nazi-Regimes innegehabt oder ausländische Arbeitskräfte beschäftigt hatten oder an der Ausbeutung der von der Wehrmacht eroberten Länder beteiligt gewesen waren und daher als Nazi- oder Kriegsverbrecher erklärt wurden.

Die endgültige Entscheidung über die sequestrierten Betriebe fiel erst im Mai 1948 durch eine Reihe von Befehlen der SMAD. (Sowjetische Militär-Administration Deutschlands) und Anordnungen der DWK. vom 5. Mai 1948, in denen bestimmt wurde, daß die Sequestrations-Aktion abgeschlossen sei bzw. abgeschlossen werden müsse, daß keine neuen Sequestrierungen mehr ausgesprochen werden dürften und daß bei den bis dahin sequestrierten Betrieben entschieden werden müsse, ob sie den früheren Besitzern zurückgegeben oder aber enteignet würden.

Zugleich wurden durch den Befehl Nr. 76 der SMAD. die „Grundlagen für Vereinigungen und Betriebe, die das Eigentum des Volkes darstellen“ festgelegt und grundlegende Bestimmungen über die Rechtsnatur und die Organisation der volkseigenen Betriebe getroffen. Die enteigneten und sequestrierten Betriebe, die bis dahin als „landeseigen“ — wenn sie der Verwaltung der Länderregierungen anvertraut waren — oder als „städteigen“ oder „gemeindeeigen“ wenn sie von den Landesregierungen den Städten und Gemeinden übergeben worden waren — bezeichnet wurden, wurden als „volkseigen“ erklärt und zu Vereinigungen der volkseigenen Betriebe (Abk.: VVB.) „auf der Grundlage betriebsfachlicher Gliederung“ zusammengeschlossen. Für die Leitung der VEB. und „zwecks Sicherung und Entwicklung sowie zur Kontrolle ihrer Tätigkeit“ wurden bei der DWK., die zu diesem Zweck neu organisiert wurde, entsprechende Hauptverwaltungen geschaffen. Die VVB. stellen als „Anstalten des öffentlichen Rechts“ selbständige juristische Personen dar. Ein Beschluß der DWK., ebenfalls vom 5. Mai 1948, bestimmte, daß in den Zonenhaushalt ein besonderes Etatkapitel, ein besonderer Einzelplan, für die VEB. einzusetzen ist, der als Einnahmen die veranschlagten Bilanzgewinne der VEB. enthält und als Ausgaben die Mittel, die zur Deckung etwa entstehender Verluste, zur Bereitstellung von Subventionen und zur Befriedigung des Investitionsbedarfs der VEB. erforderlich sind.

Um die Erinnerung an die früheren Eigentümer und die Verbindung zur Vergangenheit möglichst restlos zu tilgen, wurden fast alle Firmennamen und Werksbezeichnungen, vor allem soweit sie Familiennamen der früheren Gründer und Besitzer enthielten, abgeändert. Bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Leuna, Zeiß, Mansfeld Kupfer, DKW) sind die zum Teil weltbekannten Namen der mitteldeutschen Industrie verschwunden. In den Grundbüchern wurden die Eintragungen über die früheren Eigentümer nicht nur gelöscht, sondern die alten Grundbuchblätter vernichtet und neue angelegt. In das Handelsregister wurden und werden nur die VVB. eingetragen, die VEB. nur dann, wenn sie weder zonal- noch länderverwaltet sind, sondern unter der unmittelbaren Leitung der Selbstverwaltungsorgane (Magistrate, Landräte) stehen; dies war vorgesehen für kleinere Industrie-, Handwerks- und Handelsbetriebe.

VEB. UND PLANWIRTSCHAFT

Die VEB. sind die Träger der Planwirtschaft der Ostzone. Nur ihre Produktionskapazität ist und wird un-

mittelbar in den Produktionsplänen der Volkswirtschaftspläne berücksichtigt, nur ihnen werden Einzel-Produktionsaufträge erteilt. Die verbliebenen privaten Betriebe dienen mit einem erheblichen Teil ihrer Produktion den VEB. als Zulieferfirmen und erhalten (gemäß der Anordnung über die Vertragsbeziehungen zwischen privaten Betrieben und volkseigenen sowie genossenschaftlichen Betrieben und anderen Organisationen vom 18. Mai 1949) von ihnen sowie von den SAG., den MAS. (Maschinen-Ausleih-Stationen), der H. O., den Genossenschaften und den staatlichen Vertragskontoren in freier Vereinbarung Aufträge über die Erzeugung und Lieferung von Waren. Die Verträge sollen in einem Gesamtvolumen abgeschlossen werden, der nicht unter den Kontrollziffern liegt, die in den Produktionsplänen der einzelnen Länder (als Gesamtziffer für die privaten Betriebe) vorgesehen sind. „Zur stärkeren Heranziehung der privaten Betriebe für die Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben und zur Sicherung ihrer Versorgung mit bewirtschafteten Rohstoffen und Materialien“ werden in jedem Lande nach Branchen gegliederte staatliche Vertragskontore geschaffen, die der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums unterstehen; diese Vertragskontore sollen den Abschluß von Verträgen zwischen den privaten Betrieben und den VEB. vermitteln und bei Fehlen geeigneter Partner mit den privaten Betrieben selbst Lieferverträge abschließen.

Auch die Beziehungen zwischen den VEB. und den SAG. wurden durch einen Beschluß der DKW. vom 22. Juni 1949 neu geregelt, da sich herausstellte, daß die gegenseitigen Lieferungen bzw. Lieferverträge, die bisher auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen abgewickelt worden waren, häufig nicht im Produktionsplan des Volkswirtschaftsplanes berücksichtigt waren und daher zum Teil nicht eingehalten werden konnten, so daß Schwierigkeiten in der Erfüllung des Produktionsplans bei den von den Lieferungen abhängigen Betrieben entstanden. Es wurde daher angeordnet, daß diese gegenseitigen Lieferungen im Produktionsplan festzulegen und dann auch verbindlich einzuhalten sind.

Die VEB. sind auch die Heimstätten der Aktivistenbewegung und der Wettbewerbe, die zur Steigerung der Produktion im Interesse der Erfüllung und Übererfüllung der Produktionspläne beitragen sollen. Nach dem Befehl Nr. 76 der SMAD. sollen die VEB. „zu Musterbeispielen kluger Wirtschaftsführung, rationaler Ausnützung der Produktionsanlagen, hoher Arbeitsdisziplin, Leistungsfähigkeit und Rentabilität“ werden. In den VEB. sollen „die Erfüllung der Produktionspläne, die Einführung aller technischen Neuerungen, die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes, die Entwicklung der Initiative der Arbeiter und des ingenieurtechnischen Personals sowie die Durchführung von Wettbewerben mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Produktion unbedingt sichergestellt“ sein.

Die VEB. und VVB. „stehen unter der Verpflichtung wirtschaftlicher Rechnungslegung mit selbständiger Bilanzierung“. Die VEB. sind also verpflichtet, die

Grundsätze kaufmännischer Wirtschaftsführung einzuhalten und möglichst hohe Rentabilität anzustreben. Das Rechnungswesen der VEB., dessen eingehende Darstellung einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben müßte, ist durch mehrere „Instruktionen“ einheitlich geregelt. Es entspricht allerdings nicht dem in kapitalistischen Privatbetrieben üblichen Rechnungswesen, sondern nähert sich infolge der Bindung an zahlreiche Arten von Plänen weitgehend der Ist- und Soll-Rechnung der kameralistischen Buchführung. — Die VEB. hatten (nach der Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe (vom 12. Mai 1948) für den 1. Juli 1948 eine Anfangsbilanz aufzustellen, in der die Anlagewerte nach dem tatsächlichen Wert (Restwert) vom 1. 7. 1948 einzusetzen waren. Kreditschulden, die bis zum 5. Mai 1945 entstanden waren, durften nicht mit in die Bilanz aufgenommen werden; Schulden an ausländische Gläubiger waren der VVB. bzw. der Hauptverwaltung besonders zu melden. — Die am 1. 4. 1949 bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten der VEB. an die Banken in Höhe von 270 Mill. DM wurden „zur Stärkung der Finanzen der VEB.“ mit Haushaltsmitteln abgelöst. — Vom 1. Januar 1949 an haben die VEB. (Jahres- und Vierteljahres-) Finanzpläne aufzustellen und ihren zuständigen VVB. einzureichen. Die Finanzpläne setzen sich aus folgenden Einzelplänen zusammen: Selbstkostenplan, Einnahmen- und Ausgaben-

plan, Ergebnisplan, Richtsatzplan, Abschreibungsplan, Subventionsplan, Investitionsplan (Neubauten) und Investitionsplan (Großreparaturen). Die VVB. stellen einen entsprechenden zusammenfassenden Finanzplan auf. Diese Finanzpläne werden nicht veröffentlicht. — Vom Gewinn sind zunächst 10 % einem Fonds zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten des VEB., 5 % einem Fonds für Rationalisierung und Erfindungswesen (zur Auszahlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge usw. und zur Durchführung solcher Vorschläge) zuzuweisen, der Rest ist an die VVB. zu überweisen. Die VVB. zahlt aus diesen Beträgen Steuern vom Gesamtgewinn der VVB. (sie kann also in sich Verluste einzelner volkseigener Betriebe ausgleichen) und zweigt die sich aus dem Investitionsplan ergebenden Beträge für Kapitalinvestitionen sowie „zur Auffüllung der Umlaufmittel“ ab; den Rest führt sie dem Zonen- oder Länderhaushalt zu. — Die VVB. sind verpflichtet, die in den Abschreibungsplänen festgesetzten Abschreibungsbeträge der ihnen angeschlossenen Betriebe für jedes Vierteljahr jeweils am 15. Tage des auf das Vierteljahr folgenden Monats an die Deutsche Investitionsbank zu überweisen. Die Investitionsbank bildet aus diesen Beträgen einen Fonds, der zu 50 % für die Finanzierung der Investitionsauflagen, zu 50 % für die Finanzierung von Großreparaturen verwendet wird. Die Deutsche Investitionsbank hat nicht nur die

Finanzplan 1949 der VEB.

(in Mill. DM)

(Anlagen 8 und 9 zum Haushaltplan 1949 der SBZ.)

Einnahmen:	zonen-	länder-	zusammen	Ausgaben:	zonen-	länder-	zusammen
	verwaltete	VEB.			verwaltete	VEB.	
1. Bruttogewinn	226,4	177,4	403,8	1. Investitionen:			
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	276,0	53,6	329,6	a) 50 % der Abschreibungen	138,5	26,8	165,3
3. Überschuß aus eigenen Umlaufmitteln laut Richtsatzplan	382,3	146,0	528,3	b) Haushaltsmittel	215,1	51,9	267,0
4. Rückstellungen u. Delcredere, die bei der Errechnung der Umlaufmittel nicht berücksichtigt wurden	417,2	169,9	587,1	2. Großreparaturen	137,5	26,8	164,3
5. Zuweisungen aus dem Haushalt:				3. Zuführung an den Direktor-Fonds und an den Fonds für Erfindungen	34,0	26,6	60,6
a) für Investitionen 1949	215,1	51,9	267,0	4. Auffüllung der Umlaufmittel lt. Richtsatzplan	23,6	10,0	33,6
b) zur Auffüllung der Umlaufmittel	23,6	5,0	28,6	5. Auffüllung des Grundkapitals durch Ablösung langfristiger Verbindlichkeiten	207,7	63,6	271,3
c) für Preisstützungen	265,2	9,3	274,5	6. Planmäßige Verluste	265,2	9,3	274,5
d) zur Ablösung langfristiger Verbindlichkeiten	207,7	63,6	271,3	7. Zahlungen an den Haushalt:			
Einnahmen insgesamt	2013,5	676,7	2690,2	a) Abführung der freien Umlaufmittel	382,3	146,0	528,3
				b) Körperschaftsteuer	125,1	97,1	222,2
				c) Nettogewinnabführung	67,4	48,7	116,1
				8. Rückstellungen und Delcredere	417,2	169,9	587,1
				Ausgaben insgesamt	2013,5	676,7	2690,2

pünktliche Ablieferung dieser Beträge, sondern auch ihre ordnungsmäßige Verwendung zu überprüfen. Soweit die Abschreibungsbeträge für die vorgesehenen Investitionen nicht ausreichen, werden Haushaltsmittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltplan der SBZ. (Sowjetisch besetzten Zone) für das Jahr 1949 sind erstmalig die volkseigenen Betriebe eingegliedert. Insgesamt 1,25 Milliarden DM werden in diesem Jahr in Form von Gewinnen, Körperschaftssteuer und anderen Zahlungen von den volkseigenen Betrieben und Handelsunternehmen an den Haushalt abgeführt; den Löwenanteil dürften dabei allerdings die Gewinne der H. O. (Handelsorganisation) ausmachen. Auf der Ausgabenseite des Haushaltes sind für die Entwicklung der VEB. Investitionsmittel in Höhe von rd. 800 Mill. DM eingesetzt. Von dem Gesamtsteueraufkommen der Ostzone in Höhe von 5 734,3 Mill. DM bringen die VEB. 182,3 Mill. DM auf.

Das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung der VEB. werden überprüft und überwacht durch die am

26. Mai 1948 gegründete Revisions- und Treuhandanstalt (Anstalt des öffentlichen Rechts), die seit dem 1. Juni 1949 der Hauptverwaltung Finanzen der DKW. untersteht.

ORGANISATION

Die volkseigenen Betriebe sind entweder „zonalverwaltete“ VEB., die von den jeweils zuständigen Hauptverwaltungen der DKW. betreut werden, oder „länderverwaltete“ VEB., die den Wirtschaftsministerien der Länder unterstehen.

Die nachstehende Zusammenstellung der VVB. will und kann nicht erschöpfend sein, da die Organisation noch sehr in Fluß ist, ständig neue VVB. gegründet, bisher bestehende VVB. zusammengeschlossen oder auch auseinandergegliedert und bisher länderverwaltete VVB. in zonenverwaltete umgewandelt werden und da über diese Veränderungen nur teilweise Nachrichten in die Öffentlichkeit dringen.

Insgesamt gibt es zurzeit etwa 90 zonenverwaltete VVB., die etwa 2000 VEB. kontrollieren, und 53 länderverwaltete VVB. mit etwa 3000 VEB.

Zonenverwaltete VVE.:

VESTA VVB. Eisen und Stahl, Leipzig C 1, Martin-Luther-Ring 13. Erzeugnisse: Roh-eisen, Stahl, Walzwerkserzeugnisse.

Zur VESTA gehören die 4 bekannten im letzten Jahr erheblich ausgebauten und erweiterten Stahl- und Walzwerke Maximilianshütte (Maxhütte) in Unterwellenborn, Hennigsdorf, Riesa und Gröditz sowie die Walzwerke Kirchmöser, Burg und Eberswalde (Hofmann & Motz).

GUS VVB. für Guß- und Schmiedeerzeugnisse, Leipzig W 34.

Erzeugnisse: Gußeisen, Stahlformguß, Temperguß, Grauguß, Metallguß, Schmiedeerzeugnisse, Modell- und Vorrichtungsbau.

WMW VVB. Werkzeugmaschinen und Werkzeuge, Siegmarschönau, Hofer Str. 9. (44 Betriebe).

TEWA VVB. Technische Eisenwaren, Chemnitz 14, Friedrich-Engels-Str. 83.

Erzeugnisse: Schrauben, Muttern, Nieten, Formdrehteile, technische Federn, Schlösser, Bau-, Möbel-, Leder- und Karosserie-Beschläge, Nägel, Tackse, Schuhbeschläge, Ketten, Drahtgewebe, -geflechte und -siebe usw.

IFA Vereinigung volkseigener Fahrzeugwerke, Chemnitz, Kauffahrt 31.

Erzeugnisse: Straßen- und Ackerschlepper, Lastkraftwagen, DKW-Motorräder, DKW-Motoren, Kraftfahrzeugersatzteile, Fahrräder.

Zur IFA gehören insgesamt 44 Werke, darunter die Werke der früheren Auto-Union in Zschopau, Chemnitz und Zwickau sowie die früheren Phänomen-Werke in Zittau. **LBH VVB. Land-, Bau- und Holzbearbeitungsmaschinen, Leipzig W 33, Karl-Heine-Straße 90.**

NAGEMA VVB. des Maschinenbaus für Nahrungs- und Genußmittel-Industrie, Kälte- und Chemische Industrie, Dresden. (37 Betriebe).

TEXTIMA VVB. für Maschinen der Textil- und Bekleidungsindustrie, Chemnitz, Annaberger Straße 93.



Zur TEXTIMA gehören 33 Betriebe, darunter die weltbekanntesten Firmen der mittelsächsischen Textilmaschinenindustrie.

Erzeugnisse: Spinnereimaschinen und Zubehör (Kratzen, Spindeln, Spinnflügel, Ringe und Ringläufer); Kunstfaserspinnmaschinen und Zubehör (Spinndüsen und Spinnbrausen); Zwirneremaschinen und Zwirnspeindeln; Strick- und Wirkmaschinen und Zubehör (Nadeln und Platinen); Webereimaschinen; Veredlungsmaschinen für Bleicherer, Färberei und Appretur; Nähmaschinen für Haushalt, Gewerbe und Industrie; Schuh-, Sattler- und Lederindustrie-Maschinen; Hutherstellungsmaschinen.

EKM VVB. des Energie- und Kraftmaschinenbaus, Halle/S., Barbarastr. 2.

Die VVB. EKM umfaßt 26 Betriebe. Erzeugnisse: Dampfkessel, Turbinen, Dampfmaschinen, Dieselmotoren, Feuerungen, Kompressoren, Pumpen, Rohrleitungen, Windkraftmaschinen.

VEM VVB. des Elektromaschinenbaus, Leipzig C 1, Schützenstr. 4/6.

Erzeugnisse: Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren usw.

IKA VVB. für Installation, Kabel und Apparate, Halle/S., Barbarastr. 2.

RFT VVB. Radio- und Fernmeldetechnik, Leipzig C 1, Tröndlinring 3.

MECHANIK Vereinigung volkseigener Betriebe mit mechanischer und feinmechanischer Fertigung, Dresden.

(Photo-, Kino- und Büromaschinenindustrie)

OPTIK VVB. für feinmechanische und optische Geräte, Jena (Zeiß).

Erzeugnisse: Brillen; Lupen, Fernrohre, Feldstecher, Mikroskope, Vermessungsgeräte, Meßzeuge aller Art, Zeichengeräte, Photo- und Kino-Optik, medizinische Geräte usw., Jenaer Glas.

VVB. Mittelholz, Leipzig N 21.

Erzeugnisse: Furniere, Sperrholz, Schnittholz, Hobelware, Schwellen, Masten, Fässer, Kisten, Werkzeugstiele, Schul- und Kindergartenmöbel.

VVB. Pelz, Leipzig C 1, Brühl 37/39.

(Rauchwarenveredlungs-, Filz- und Hutindustrie).

VVB. Baumwollspinnereien, Chemnitz, Zwickauer Straße 47.

Erzeugnisse: Baumwoll-, Zellwoll- und Vigogne-Garne, Nähfäden und Stopftwiste, Effekt-Zwirne, Cordzwirne, Fischnetzgarne, Veredelung von Zwirnen, Garnen, Geweben

VVB. Spinweberei, Kottbus, Karl-Liebknecht-Str. 9.

(Alle Volltuchwebereien der Ostzone).

VVB. Webereien I, Chemnitz.

VVB. Webereien II, Bautzen, Äußere Lauenstraße 23.

VVB. Webereien III, Plauen i. V., Hammer Straße 60.

VVB. Trikot, Limbach/Sa., Chemnitzer Straße 40.

VVB. Kunstfaser, Chemnitz, Theaterstraße 62/64. (Kunstseide, Zellwolle).

KAUTAS VVB. der Kautschuk- und Asbestindustrie, Leipzig C 1, Pfaffendorferstr. 33.

Erzeugnisse: Gummiwaren für technische, medizinische und sonstige Zwecke, Kraftfahrzeug- und Fahrradbereifung, technische Kautschukwaren, Gummisohlen und -absätze, Gummischuhe, Gummispielwaren, Igelit-Artikel für Bekleidung und Wirtschaft, Asbestzeugnisse.

Die VVB. KAUTAS umfaßt 14 Betriebe.

VVB. Westglas, Ilmenau/Thür., Bahnhofstr. 11 Werke der Glasindustrie des Thüringer Waldes.

VVB. Ostglas, Weißwasser.
 VVB. Keramik, Meißen, Brauhausstr., 21.
 PLASTA VVB. der Kunststoffindustrie.
 (Lackkunstharze, technische Kunstharze, Preßmassen, Hartpapiere, Hartgewebe, Isoliermaterial).
 VVB. Lacke und Farben, Leipzig W 35, Franz-Flemming-Str. 15.
 PHARMA VVB. der pharmazeutischen Industrie.
 SAPOTEX VVB. der Chemischen Industrie, Chemnitz, Neefestr. 119—125.
 Die SAPOTEX umfaßt 11 Betriebe, darunter das Persilwerk in Genthin.
 Erzeugnisse: Seifen, Waschmittel, kosmetische Produkte, Schädlingsbekämpfungsmittel, pharmazeutische Produkte, anorganische Produkte.
 VVB. der Öl- und Margarine-Industrie (seit 1. 7. 1949).
 VVB. Zucker
 VVB. Tabak
 VVB. Mälzereien und Brennereien
 VVB. Fischwirtschaft (seit 1. 4. 1949)
 VVW. Vereinigung volkseigener Werften, Schwerin, Friedrich-Engels-Str. 5—7. (11 Betriebe, vor allem in Mecklenburg).
 VVG. Vereinigung der volkseigenen Güter, Berlin (seit 1. 7. 1949).

Länderverwaltete VVB.:

Mecklenburg:

VVB. Steine und Erden, Güstrow, Heide-
weg 45.
 VVB. Maschinen — Metallwaren, Rostock,
Dierkower Damm 45.
 VVB. Fahrzeugbau und -reparatur, Wis-
mar, Dr. Leber-Str. 24.
 VVB. Textil — Bekleidung — Leder,
Güstrow.
 VVB. Nahrungsmittel, Schwerin, Jahn-
straße 10.
 VVB. Genußmittel, Rostock, Stefanstr. 10.
 Vereinigung volkseigener Handelsbe-
triebe „Industriebedarf“, Rostock, Hopfen-
markt 10.

Brandenburg:

VVB. Bau
 VVB. Baustoffe
 VVB. Eisen — Metall
 VVB. Chemie — Papier
 VVB. Textil — Leder
 VVB. Glas — Keramik
 VVB. Nahrungs- und Genußmittel

Sachsen:

VVB. Steine und Erden, Dresden N 6,
Nordstr. 30.
 VVB. Bau, Dresden A 24, Kaitzerstr. 2.
 VVB. Maschinenbau, Dresden A 36, Pir-
naer Landstr. 23.
 VVB. Metallwaren, Chemnitz, Richard
Wagner-Str. 59.
 (82 Betriebe)
 VVB. Feinmechanik — Optik, Elektrotech-
nik, Dresden N 13, Meschwitzstr. 20 d.
 (42 Betriebe).
 VVB. Chemie, Radebeul, Meißener Str. 35.
 (33 Betriebe).
 VVB. Kaolin — Glas — Keramik, Kamenz,
Grenzstr. 2.
 VVB. Papierverarbeitung, Dresden N 15,
Industriegelände G.
 VVB. Möbel — Holz — Leder, Dresden
A 44, Reisstr. 6.
 VVB. Textil, Chemnitz, Schlußstr. 7.
 VVB. Nahrungs- und Genußmittel, Dres-
den A 27, Am Eiswurmlager 2.
 VVB. Druck und Verlag, Leipzig S 3,
Tiedstr. 1.
 VVB. Umschlag- und Schifffahrt-Betriebe,
Dresden N 6, Georgenstr. 6.

Sachsen-Anhalt:

VVB. Chemie, Metallurgie und Maschi-
nenbau, Halle/S.
 VVB. der Nahrungs- und Genußmittel-
industrie, Halle/S., Raffineriestr. 28a.
 (VENAG).
 VVB. Kohlewertstoffe, Halle/S., Kur-
allee 7.

Thüringen:

VVB. Erze — Mineralien.
 VVB. Holz — Bau
 VVB. Maschinen — Elektro.
 VVB. Papier — Chemie
 VVB. Textil — Leder
 VVB. Glas — Keramik
 VVB. Nahrungsmittel — Genußmittel
 VVB. Handel.
 VVB. Kulturstätten.

Im Ostsektor von Berlin wurden
am 1. Mai 1949 die Betriebe von Kriegs-
verbrechern und Nazi-Aktivisten, die schon
bis dahin unter treuhänderischer Verwal-
tung standen, in Volkseigentum überführt.
Es wurden gebildet:

VVB. Metallurgie und Maschinenbau.
 VVB. Chemie.
 VVB. Elektroindustrie.
 VVB. Leichtindustrie.
 VVB. Nahrungs- und Genußmittel.
 VVB. Bauwesen und Baustoffe.
 VVB. Druck- und Papierverarbeitung.

Zum „volkseigenen Sektor“ der Ostzonen-
wirtschaft müssen auch gerechnet werden
die schon früher staatlichen Betriebe der
Eisenbahn und der Post, die Wirtschafts-
betriebe der Länder und Gemeinden (Kraft-
werke, Gaswerke, Wasserwerke, Verkehrs-
betriebe usw.), die jetzt als „Kommunal-
wirtschaftsunternehmen“ (KWU.) zusam-
mengefaßt sind, ferner die nach dem
Kriege restlos verstaatlichten Banken
(Landeskreditbanken, Deutsche Investiti-
onsbank, Deutsche Notenbank) und das
jetzt ebenfalls vollständig verstaatlichte
Versicherungswesen sowie die volkseigenen
Handelsunternehmen, vor allem die Deut-
sche Handelsgesellschaft (DHG.) und die
Handelsorganisation H. O.
 (Übersicht wird im Oktoberheft ergänzt)

Die Entwicklung der westdeutschen Lederwirtschaft nach der Währungsreform

Dr. H. L. Loescher, Hamburg-Harburg

Leder und Schuhe stehen heute neben Textilien
und Lebensmitteln im Blickpunkt des öffent-
lichen Interesses. Die Lederwirtschaft ist in allen
ihren Zweigen, nämlich der ledererzeugenden Indu-
strie, der Schuhindustrie, der Treibriemenindustrie,
der Lederwarenindustrie und der Handschuhindustrie
wohl nach der Zahl der Beschäftigten eine Industrie
geringeren Grades, nicht jedoch nach ihrer Bedeutung
für die Einkleidung der Bevölkerung und für die tech-
nische Versorgung der Wirtschaft.

BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND STANDORTE

Die Lederwirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebie-
tes ist vom Kriege nicht im gleichen Maße getroffen
worden wie viele andere Industrien. Es lag zum Teil
daran, daß sie nicht in Großstädten ihren Haupt-

schwerpunkt hatte, sondern weit über das Land ver-
streut ist, zum Teil daran, daß sie nicht unbedingt als
kriegswichtig angesehen worden ist. Aus diesem
Grunde blieb innerhalb des Vereinigten Wirtschafts-
gebietes die Lederindustrie und die Schuhindustrie
auch von Demontagen verschont, während in der fran-
zösischen Zone erhebliche Eingriffe in die Maschinen-
bestände vorgenommen wurden. Von Oktober 1948
bis Januar 1949 stieg die Zahl der in der ledererzeu-
genden Industrie Beschäftigten von 20 316 auf 21 044,
in der Schuhindustrie von 48 344 auf 51 175, sank je-
doch in der Lederwaren-, Treibriemen- und Hand-
schuhindustrie von 21 953 auf 21 000. Vor der Wäh-
rungsreform lagen die Beschäftigungszahlen der
ledererzeugenden Industrie bei etwa 18 000 Personen,
der Schuhindustrie bei 45 000 Personen und der Leder-